

15.01.2016

Vernehmlassung zur Teilrevision vom Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) und des Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevisionen vom Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) und des Steuergesetzes. Gerne nehmen wir Stellung wie folgt:

1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV)

Die FDP.die Liberalen begrüssen den Entscheid, die Bezirke und Gemeinden verstärkt in die Abgeltungen vom BIF einzubinden. Dies entspricht einem Anliegen, das die FDP.die Liberalen bereits in der Vernehmlassung zum Grundangebot 2016-2019 eingebracht haben. Es sind schliesslich die jeweiligen Bezirke und Gemeinden die von der Bahninfrastruktur am meisten profitieren.

Allerdings steht die FDP.die Liberalen der Ausgestaltung von § 9 Abs.1 kritisch gegenüber. Wir erachten es nicht als sinnvoll, den Verteilschlüssel der Betriebsbeiträge fix mit 57% / 43% in ein Gesetz aufzunehmen. Begründung: Die ursprüngliche Lösung 50%/50% war ein politischer Wille. Der jetzige Prozentsatz von 57% ist aufgrund von heutigen Annahmen, auf Grundlagen die der Kanton nicht beeinflussen kann, eher zufällig entstanden. Ändert der Bundesrat den Betrag von 500 Mio., oder den Beteiligungsschlüssel (kennen wir beispielsweise vom NFA) oder fallen die budgetierten Mehreinnahmen der Vernehmlassung „Steuergesetz-Berufskostenabzug“ nicht wie heute angenommen aus, kann die Entlastung für den Kanton schnell anders aussehen, respektive zur zusätzlichen Belastung werden. Aufgrund dessen brauchen wir nicht einen starren, sondern einen flexiblen Verteilschlüssel, der garantiert dass die Gesamtbelastung vom öV nach Berücksichtigung der FABI-Gesetzgebung (Einsparungen bei Gemeinden und Bezirken dank FABI Lastenumverteilung) den Kanton nie mehr als 50% (heutiger politischer Wille) belasten wird.

2. Steuergesetz § 27 a + c

Die Kosten des BIF, die zur geplanten Lastenverteilung führen werden alleine vom öV verursacht. Gespiessen wird der BIF grösstenteils mit Mitteln aus allgemeinen Steuergeldern und teilweise gar vom Individualverkehr. Die FDP.die Liberalen setzen sich seit je her für eine Verursacherfinanzierung ein. Bei einer Herabsetzung des Berufskostenabzuges auf maximal Fr. 6'000.- werden die Nutzer des öV nicht betroffen sein, jedoch die Nutzer des Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Diese bezahlen jedoch bereits wie erwähnt mittels Mineralölsteuer, LSVA, Mehrwertsteuer etc. beachtliche Beiträge an Steuergeldern in den BIF. Dieser Ungleichbehandlung der beiden Verkehrsträger will die FDP.die Liberalen keinen weiteren Vorschub leisten. Deshalb ist der Abzug bei Fr. 10'000.- zu belassen und die berechneten Steuerausfälle mittels Verteilschlüssel im GöV zu kompensieren.

Wir bedanken uns für die Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
FDP. Die Liberalen; Kanton Schwyz